



Finanzdirektion

Münsterplatz 12
3011 Bern
+41 31 633 44 66
PolitischeGeschaefte.FIN@be.ch
www.be.ch/fin

Finanzdirektion, Münsterplatz 12, 3011 Bern

Gerhard Engel
+41 31 633 43 15
gerhard.engel@be.ch

Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung

Ihr Zeichen:

26. Mai 2021

Unser Zeichen: 2020.FINGS.21

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion mit Beschluss vom 26. Mai 2021 ermächtigt, zum oben genannten Gesetz ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen. Kernpunkte der Vorlage sind:

In den kommenden Jahren stehen ausserordentlich viele und für die Weiterentwicklung des Kantons Bern wichtige Investitionsvorhaben an, was zu einem stark ansteigenden Investitionsbedarf führt. Sowohl der Regierungsrat wie auch der Grosse Rat haben in den vergangenen Jahren nach Lösungen zur Finanzierung des steigenden Investitionsbedarfs gesucht. Mehrere Massnahmen wurden ergriffen, namentlich die Verschiebung mehrerer Investitionsprojekte um fünf Jahre. Eine Delegation des Regierungsrates trat in einen Dialog mit den Präsidien der Finanzkommission und der Bau-, Verkehrs- und Raumplanungskommission. Die Teilnehmenden einigten sich auf die vertiefte Prüfung dreier Schwerpunktthemen, darunter die Verwendung nicht verpflichteter Fondsguthaben.

Im November 2019 reichte die EVP die vom Grossen Rat einstimmig überwiesene Motion 267-2019 EVP (Kipfer, Münsingen) ein, mit der der Regierungsrat beauftragt wird, zur Minderung der Finanzierungslücke in der Investitionsrechnung Massnahmen in die Wege zu leiten und den SNB-Gewinnausschüttungsfonds sowie den Spitalinvestitionsfonds aufzulösen und die freiwerdenden Mittel ausschliesslich für die Finanzierung der Investitionen einzusetzen.

Per Ende 2020 sind in den beiden Fonds nicht mehr benötigte Mittel im Umfang von rund CHF 430 Millionen enthalten (CHF 250 Mio. im SNB-Gewinnausschüttungsfonds und CHF 180 Millionen im Fonds für Spitalinvestitionen).

Übersteigt das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren aufgrund der Vielzahl an zusätzlichen Investitionsvorhaben den auf CHF 450 Millionen jährlich festgelegten ordentlichen Bedarf, so soll der zusätzliche Investitionsbedarf gemäss dem vorliegenden Gesetzesentwurf bis längstens Ende 2030 mit Mitteln aus dem nicht länger benötigten und daher mit dem vorliegenden Erlass aufzulösenden

SNB-Gewinnausschüttungsfonds sowie dem ebenfalls nicht mehr benötigten Fonds für Spitalinvestitionen mit diesen Mitteln zu Gunsten der Erfolgsrechnung finanziert werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.be.ch/vernehmlassungen.

Ihre Vernehmlassung senden Sie bis 26. August 2021 an: Finanzdirektion des Kantons Bern, Münsterplatz 12, 3011 Bern, oder per E-Mail an: PolitischeGeschaefte@be.ch. Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Andreas Schmutz, Leiter Rechtsdienst, zur Verfügung (andreas.schmutz@be.ch, 031 633 43 19).

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion

Beatrice Simon
Regierungsrätin